

# Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Moskauerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis  
pr. dreispaltene Petitzeile  
oder deren Raum 20  $\mathcal{L}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70  $\mathcal{L}$ , unter Kreuzband 80  $\mathcal{L}$  pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{L}$  pr. Zeile berechnet.

## Unsere heutige Beilage.

Wir bringen heute zur Abwechslung ein Stück Bauarbeit, um damit auch Denjenigen unserer Abonnenten, welche sich speciell in dieser Branche beschäftigen, gerecht zu werden. Die moderne Architektur zeichnet sich eben durch die immer mehr einzuführenden Holztafelungen in den Zimmern stilgerechter Gebäude aus und werden wir im Anschluß an den beiliegenden Entwurf zu einer Zimmerdeckentafelung, bei einer der nächsten Nummern eine Wandtafelung nebst Thür unsern Lesern zur Anschauung bringen. — Zur Ausführung des Plafonds nach beiliegender Zeichnung würden wir Fichtenholz wählen, die Füllungen hell und die Frieße, sowie die gefehlten Leisten etwas dunkler gebeizt, auch würde sich Weißtanne zu den Füllungen und Lärchen für die Umrahmungen, naturgefirnigt und matt gehalten, sehr gut ausnehmen.

Leider wird auch dieser alten guten Sitte, der Wiedereinführung der Holztafelung, durch Anfertigung von Imitationen wieder Abbruch gethan, der Billigkeit halber werden dieselben aus Holztafeln hergestellt und die Kehlleisten darüber genagelt, auch die im Entwurf vorliegende Decke kann auf diese Weise ausgeführt werden, wenn der Kostenpunkt in Frage kommt, indessen fällt das Solide und Dauerhafte dabei fort.

Beim Anschlagen der Arbeit ist darauf zu achten, daß zunächst die Mitte richtig gestellt wird, die Rahmen werden daran gesetzt und bedient man sich zur Befestigung Holzschrauben. Diese werden durch die später anzubringenden Kehlleisten wieder verdeckt. Das Hauptgestimpe wird zuletzt daran befestigt und bildet den Schluß des Ganzen.

## Die Zukunft des Barockstils.

Eine Kunstzeitschrift von Bernini dem Jüngeren.

(Fortsetzung.)

Man beginnt heute einzusehen, daß man hiermit ein Bißchen zu weit gegangen und einseitig gearbeitet habe. Man fühlt, daß man dadurch mit dem Hauptgrundsatze der Reformthätigkeit, der Beachtung der alten Muster, zuweilen ins Gedränge gerathe, denn man hatte diese alten Vorbilder, die Wirklichkeit also, ein wenig aus den Augen verloren, als man mit heißem Eifer am Aufbau des orthodoxen Stilkatechismus beschäftigt gewesen. Indem man effektiv aus den stilrichtigsten

Beispielen Gesetze ableitete, Gesetze, für welche die praktische Bewährung oft nur aus Einem Bestandtheile Eines alten Werkes zu erhalten war, während das Uebrige nach demselben Dogma verwerflich genannt werden mußte, construirte man sich eine allerdings sehr logisch gegliederte, sehr bündige und durchsichtigklare Theorie zusammen, aber eine Theorie, welche vielfach illusorisch und ideal erscheinen muß. Die ungeheuer Ueberzahl der als Muster aufgestellten alten Werke ereilt gewiß nach irgend einem Paragraphen dieses compendiösen stilistischen Strafgesetzbuches ihre schwerere oder mildere Verurtheilung, das absolute Schuldlos dürfte, wenn man streng zu Werke geht, höchst selten auszusprechen sein und dennoch kann kein mit Geschmack Begabter läugnen, daß sie schön, daß sie reizend, daß sie edel gestaltet seien.

Der Deutsche hält aber vor Allem an seinem geliebten System fest und ginge darüber die Schöpfung zu Grunde. Anstatt daß Mohammed zum Berge kommt, soll der Berg sich zu ihm bemühen, heißt es hier. Die unfehlbare Stiltheorie mußte unangestastet bleiben, und da nun unter tausend Fällen, wie gesagt, kaum je einmal so ein ganz echtes und gerechtes Kunstgewerbeproduct der Vergangenheit nachzuweisen war, so bequemte man sich lieber zur Verurtheilung der Vorbilder, als zur Aenderung des infallibeln Dogmas von der alleinigmachenden Correctheit. Jetzt hieß es, man dürfe von den alten Paradigmen nicht Alles nachmachen, sondern eben nur das Erlaubte. Der Arbeiter hatte nunmehr in der Linken das antike Muster, in der Rechten den Katechismus zu halten und nicht die innere Stimme seines Schönheitsgefühles, sondern den betreffenden Paragraphen zu consultiren, ob diese oder jene Decoration nachahmungswürdig wäre. Hieraus resultirte Folgendes: das Strengnormale wird in allen Dingen niemals an besonderem Reichthum, besonderer Fülle und Neppigkeit — kurz überhaupt an nichts Besonderem leiden; sonst wäre es ja nicht normal, seine Eigenschaften sind engbegrenzt, gleichartig, und müßten alle der Einen, hier dominirenden Eigenschaft, nämlich der Correctheit, zuliebe sich auf den Nullpunkt des Positivs beschränken, damit dieser wichtigsten der höchste Superlativ eingeräumt bleiben möge. Aus diesem ergiebt sich unläugbar eine bedauerliche Monotonie der Erscheinung, Madame la regle rauscht im theoretischen Reiterd ernsthaft einher, tippt da einem naiven Ornamentlein, dort einem lustigen Blümchen auf

die Achsel und docirt, daß weder Naivetät noch Lustigkeit zum Decorum normalen Anstandes und correcten Benehmens passe.

So erhielten wir eine Fluth moderner Compositionen von stilpolizeilicher Unbescholtenheit, von tabelloser Gliederung, ganz Logik, ganz Regelmäßigkeit, — aber auch ganz Langweile und ganz Phantasielosigkeit! Ach, gerade dies arme Vögelchen, die goldene, zartbeschwingte Himmelstochter Phantastie, hat dabei der kalte Verstand auf's Gräuamste eingeeengt, daß sie die Fittige kaum zu regen wagt aus Furcht, ihr sprudelndes warmes Blut könnte schon wieder einen faux-pas gegen die gestrenge grammaire des ornements classiques begehen. Oft ist mir bei Erwägung dieser Thatsachen das poetische Schauspiel unseres Naimund eingefallen, und ich habe mich nicht enthalten können, im Stillen bei dem Vergleiche zu lächeln. Ist unter ungebildeter Handwerker mit seiner aufocroynten Correctheit nicht genau der arme Vorstadthärsenst, den die grünaugigen Zauberichwestern: Stilhandbuch und Mustervorlage, zum Sieger im Preiskampfe um die edle Braut Harmonia machen wollen, indem sie die „gefesselte Phantastie“ an seinen Tisch genagelt haben, damit sie nun in Banden ihm ihre Fäuber spende?

Bekanntlich nahm die Reform im deutschen Kunstgewerbe so ziemlich den historischen Gang hinsichtlich der Wahl der zu imitirenden Stile. Die Nachwirkungen der Berliner Architekturschule eröffneten den Reigen, zwar für die praktische Anwendung des classischen Stiles im Kunstgewerbe ohne vielen Erfolg, doch höchst folgenreich in theoretischer Hinsicht. Ihr verdanken wir hauptsächlich jene Dogmatik des Faches, denn der griechische Architekturstil mit seinen wenigen, strengen Formen, mit deren Klarheit und constructiven Bestimmtheit war das allergeeignetste Schulpferd zum Vorreiten der genannten Maximen. Aber man kann mit diesem dürftigen Materiale nicht lange aus.

Die spätere, aber eigentlich erst bodenschaffende Anregung, welche die Sache von Oesterreich aus erhielt, mußte schon einen Schritt weiter gehen. Hierzulande wäre die kalte Schimel-Böttcher'sche Classicität unmöglich gewesen; der anders beschaffene Volkscharakter verlangte wärmeres Leben, mehr Abwechslung, lebendigeren Schmuck, größere Zierlichkeit, Farbe und Geschmeidigkeit. Die alte Tradition und die Nachbarschaft brachten Italien hier rasch an's Ruder und so hat die Wiener

Richtung sich alsbald rückhaltlos der Renaissance dieses Landes und zwar seiner feinen früheren Renaissance in die Arme geworfen. Man athmete unter diesem Blüthenregen von Zierlichkeit und Grazie auf, der da mit Einemmale auf die dürre Steppe deutscher Kunstindustrie herniederrieselte, aber man bemerkte auch zugleich sehr wohl, daß der grimmige Herr Präceptor manch' finsternes Gesicht dazu ziehe. Diese bei allem Edelmaß, bei aller Feinheit der Verhältnisse doch schon willkürlicher und spielender, schon decorativer wirkenden Details des florentinischen, venetianischen und sonstigen Quattrocentostils Italiens, an denen hier und da sogar schon ein schüchternen Einmischungsversuch des gräßlichen Naturalismus nicht zu läugnen ist, machten dem Theoretiker böse Tage. Aber auch diesmal wurden ihm noch Concessionen gemacht. Es hat sich gerade in der Wiener Renaissance mit der Zeit und an der Hand des Regelsystems ebenfalls eine gewisse Nüchternheit eingebürgert, deren Um und Auf in der Pilasterfüllung nach Jantarstammustern besteht, gerade so wie die Classicisten über ihre Palmette, Eierstab und Akanthus niemals sich hinauswagten.

So standen die Sachen, als Lübke's treffliches Buch: Geschichte der deutschen Renaissance plötzlich einen neuen Umschwung herbeiführte. Ich erinnere mich sehr wohl, wie hoch damals die Begeisterung für diese Stilrichtung ging, indem, ein anderes Ei des Columbus, man auf einmal ganz einfach den alleinrichtigen Typus des deutschen Kunsthandwerks gefunden zu haben vermeinte; ja man erstreckte die Schwärmerei sogar auf die Baukunst, die in den größten deutschen Städten sich seither wirklich mit besonderer Vorliebe dieser Formen für das Wohnhaus zu bedienen begann. Ein patriotisches Moment kam in Deutschland noch hinzu. Ziel ja die Wiedererweckung der alten deutschen Renaissance so ziemlich mit den großen politischen Vorgängen zusammen, sah man sich im Gewande dieses Stils ja unabhängig von Frankreich wie Italiens Kunststilflüssen und hoffte nunmehr, auf die natürlichste und dabei nationalste Bahn in diesen Dingen gelangt zu sein!

(Fortsetzung folgt.)

## Alle Bäume.

(Fortsetzung.)

Beim Eibenbaum von Arfernyke bei Staines saß die Zusammenkunft der englischen Barone und König Johann's statt und in seiner Nähe wurde die Magna Charta unterzeichnet. Sein Stamm hat einen Umfang von achtundzwanzig Fuß und sein Alter wird auf zwölfhundert Jahre angegeben. Es war unter diesem Baume, wo Heinrich VIII. der „Verteidiger des Glaubens“, zum ersten Mal das Licht des Evangeliums in den schönen Augen der Anna Boleyn erblickte. Der Eibenbaum von Darley in Derbyshire, welcher einen Umfang von neunundzwanzig Fuß und zwei Zoll hat, wird vierhundert Jahre alt erachtet und derjenige, welcher auf dem Kirchhofe von Lisbury in Dorsetshire steht, soll ein Alter von sechshundert Jahren haben. Sein Umfang beträgt siebenunddreißig Fuß. Der größte Eibenbaum aber ist auf dem Friedhofe von Avingal, in einem wilden, abgelegenen Districte Schottlands, zu sehen. Sein Umfang beträgt sechsundfünfzig Fuß und auf mindestens zweitausend fünf hundred Jahre schätzt man sein Alter.

Zur Aufklärung an die Eibenbäume mögen die verwandten Cedern Erwähnung finden, von welchen sich aber in Amerika keine alten Exemplare finden, sondern nur in einigen Theilen Mexicos, namentlich im Norgentlande, wo sie eine heilige Verehrung genießen, weil sie schon in den Tagen des alten Testaments, also Hunderte von Jahren vor Christi Geburt,

existirt haben. Am berühmtesten ist die in der heiligen Schrift oft erwähnte Gruppe auf dem Libanon, welche in moderner Zeit zuerst von Belon ums Jahr 1550 besucht und geschildert wurde. Damals wie noch heute glaubten die maronitischen Christen, diese Bäume seien von Salomon gepflanzt und betrachteten sie deshalb als heilig. Einmal alljährlich celebrierte ihr Patriarch das Hochamt im Schatten dieser Gruppe vor einer großen Pilgerschaar und bedrohte Alle mit dem Banne, welche diese geweihten Reliquien verletzen würden. Im Jahre 1574 besuchte unser Landsmann Nauwolf die Gruppe und im folgenden Jahrhundert wurde sie von mehreren französischen Naturforschern geschildert. Die ersten Berichte sprechen von dreißig Bäumen, dann werden zwanzig erwähnt, etwas später siebenzehn, dann elf und gegenwärtig nur noch sieben, die so aufmerksam bewacht werden, daß auf ihre Erhaltung zu hoffen ist.

Von den weichholzigen Bäumen der Tropen erreichen einige Arten eine bedeutende Größe und ein hohes Alter. So der Palo de vaca oder Kuhbaum Süd-Amerikas, der in den Cordilleren und in Venezuela eine Höhe von hundert Fuß bei einem Durchmesser von sieben Fuß erreicht. Humboldt beschreibt ihn als einen Baum, in dessen Rinde man Einschnitte macht, um eine dickflüssige, angenehm riechende und schmeckende Milch zu gewinnen. Mit Caffee vermischt, läßt sie sich kaum von animalischer Milch unterscheiden.

Der indische Feigenbaum findet sich stets bei den Hindutempeln angepflanzt. Die Aeste treiben Absenker in die Erde und so können sie sich ausdehnen und fortwachsen, bis schließlich der Baum zum Wald wird. An den Ufern des Nerbuddah steht ein großer Baum, der mit seinen Aesten und Absenkern einen Umfang von zweitausend Fuß hat und dabei sind die überstehenden Zweige, welche noch keine Absenker getrieben haben, nicht mitgemeinen! Aus den Absenkern sind dreihundert und zwanzig große Stämme geworden, während es der dünnen Stämme ungefähr dreitausend sind. Wie Forbes in seinen orientalischen Erinnerungen sagt, so haben sich einmahl siebentausend Soldaten in dem Schatten dieses Baumes gelagert.

Ein anderer tropischer Baum, der Baobab oder Affenbrodbaum, der am Senegal und auf den Cap Verdischen Inseln heimisch ist, genießt schon lange den Ruhm, eines der größten und langlebigsten Gewächse der Erde zu sein. Er imponirt nicht durch seine Höhe, sondern durch den Durchmesser seines Stammes und den Umfang seiner Krone. Es giebt Bäume, die nur zwölf Fuß hoch sind, aber einen Stamm von sieben bis achtzig Fuß im Umfang haben. Zahlreich sind die Aeste, die oft eine Länge von sechs bis sieben Fuß erreichen und da sie sich abwärts neigen, so bilden sie einen grünen Hügel, der zuweilen einen Durchmesser von hundert und fünfzig Fuß hat. Die größten Baobabs sind in den letzten Jahren von Perronnet in Senegambien entdeckt worden. Er irrte von einigen Exemplaren, die einen Umfang von neunzig Fuß bei einer Höhe von hundert Fuß haben und nicht mögen die Naturforscher haben, welche diese Bäume als die ältesten organischen Monumente der Erde bezeichnen. Sechstausend Jahre soll es auch her sein, seit sie dem Boden entsprossen. Es finden sich hohle Stämme, welche von den Negern als Versammlungshallen benutzt werden, wenn sie Stämme angelegentlich besprechen wollen. Der Raum soll in einigen Fällen nur zweihundert Mann genügen. Dem Umstand, daß die Eingeborenen diese Bäume als heilige Gegenstände verehren, haben wir ihre unverletzte Erhaltung zu verdanken.

Der berühmte Drachenbaum bei der Stadt Drotava auf der Insel Teneriffa ist ein anderes Beispiel von Langlebigkeit. Verschiedene Natur-

forscher, die ihn gesehen haben, darunter auch Humboldt, geben den Umfang seines Stammes mit fünfzig Fuß und die Höhe mit siebenzig Fuß an. Als Teneriffa im Jahre 1402 entdeckt wurde, war der Baum schon nahezu so groß wie jetzt und schon seit undenklichen Zeiten war er damals schon ein Gegenstand heiliger Verehrung von Seiten der Guanches — der Eingeborenen jener Insel — gewesen. Seit jener Zeit hat die Aushöhlung des Stammes begonnen, auch ein Theil der Krone ist abgefallen, allein er fährt fort zu leben und die verbleibenden Zweige bedecken sich alljährlich, wie sie es schon vor mehreren tausend Jahren gethan haben, mit Büscheln schöner, weißer, lilienähnlicher Blüten — Wahrzeichen der ewigen Jugend der Natur.

Unter den Laubhölzern der gemäßigten Zone nimmt die Eiche unbestritten den ersten Rang ein, sie wird mit Recht der Monarch der Wälder genannt. Herrliche Exemplare von der werthvollen Unterart Quercus alba finden sich in den nordamerikanischen Wäldern, ihr Umfang ist nicht selten zwanzig Fuß und ihr Alter schätzt man auf tausend bis fünfzehnhundert Jahre. Bei Brighton steht ein ausgehöhlter Eichenstumpf, der sechsundzwanzig Fuß im Umfang hat und eine Leide von einem Sturm im Jahre 1854 zerstörte Eiche in Connecticut hatte sogar einen Umfang von sechsunddreißig Fuß — ein größeres Exemplar ist auf nordamerikanischem Boden noch nicht gefunden worden.

Auch Europa hat berühmte Eichen, so die Königs-Eiche im Windsorwalde, welche mehr wie tausend Jahre alt und ganz hohl ist. Zwölf Personen sollen sich in ihrem Innern bequem niederlegen können. Die Beggars-Eiche im Parke von Bagshot in England hat zwanzig Fuß im Umfang, ihre Zweige dehnen sich achtundvierzig Fuß nach jeder Richtung hin aus. Die Wallace-Eiche bei Ellerslie, wo Wallace geboren wurde, hat einundzwanzig Fuß im Umfang und unter ihrem grünen Blätterdach soll sich einst Wallace mit 300 Mann vor der englischen Armee verborgen haben. Die Parlaments-Eiche im Cliftonpark soll die älteste in England sein, sie erhielt ihren Namen, weil Eduard I. im Jahre 1296 unter ihren Zweigen das Parlament abhielt; sie war also schon damals ein großer Baum. Die Eiche in Hardley Chase, welche Comper unsterblich gemacht hat, ist ebenfalls eine ehrenwürdige Reliquie und die Eiche von Winfarthing, welche jetzt eine zerfallende Ruine ist, soll zur Zeit der normannischen Eroberung im elften Jahrhundert schon ein alter Baum gewesen sein. Die Gonthorpe-Eiche in Northire hat einen Umfang von 78 Fuß und ihr Alter wird auf 1800 Jahre geschätzt und von gleichem Alter soll die große Eiche im Salceywalde sein, welche nun zur malerischen Ruine geworden ist. Bei Saintes in Frankreich steht eine Eiche von einem Umfang von 90 Fuß. Ein Zimmerchen ist in dem Holz des Innern ausgehauen und mit einem runden Tisch versehen worden, an welchem sich zwölf Gäste niederlassen können. Das Alter dieses Riesen wird auf 2000 Jahre geschätzt. Eine andere große Eiche Frankreichs steht bei Alouville in der Mitte eines Friedhofs. Ihr Stamm, der einen Umfang von 30 Fuß hat, ist hohl und wird schon seit dem sechzehnten Jahrhundert als Capelle benutzt. Ueber der Capelle, also gewissermaßen im zweiten Stock, befindet sich die Stube eines Einweilers und über dieser ist ein Glockenthürmchen angebracht, das von einem großen Kreuze gekrönt ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Vereine und Versammlungen.

Stuttgart. Von dem Sachverein der Schreiner war am 7. August eine öffentliche Schreiner-Versammlung im Locale des Herrn J. Weiß ein-

berufen, in welcher etwa 400 Schreiner anwesend waren. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Die Zustände in Streck's Möbelfabrik.“ Zum Vorsitzenden wurde Herr Klop gewählt, welcher Folgendes mittheilte: „Schon seit längerer Zeit hätten sich Arbeiter des Streck'schen Möbelgeschäftes über die Mißstände daselbst bei dem Vorstände des Fachvereins bitter beklagt, doch erst neuerdings, wo diese Klagen häufiger wurden, habe der Fachverein beschlossen, die heutige Versammlung einzuberufen, um über die Mittel zu berathen, durch welche diese Uebelstände in besagtem Geschäft beseitigt werden könnten. Der Streck sei besonders eingeladen, diese Versammlung zu besuchen, jedoch sei derselbe nicht erschienen und habe auch keinen Vertreter gesandt. Hierauf wurden die früheren und jetzigen Arbeiter des Herrn Streck aufgefordert, sich über die bestehenden und vorgekommenen Mißstände persönlich zu äußern. Es sprachen mehrere derselben und beklagten sich diese zunächst über unregelmäßige Arbeitszeit, ferner über die Beschaffenheit der Werkzeuge und endlich über die schlechten Lohnverhältnisse. Ein taubstummer Schreiner hatte Folgendes aufgeschrieben, welches verlesen wurde: „Ein Paar alte eichene Bettladen mit runden Stollen, Nest-Guthaben 12 M., mußte ich unterschreiben und bekam bloß 2 M., trotz meiner Unterschrift. Appenzeller.“ (!) Von einem andern Arbeiter wurde folgendes Schreiben verlesen: „Ich war 3 Wochen bei Herrn Streck in Arbeit und habe dort zwei Waschcommoden zu machen bekommen, nach 14 Tagen hat er mit mir gerechnet, wo er mir für diese zwei Commoden 37 M. anrechnete (!) Dann fragte derselbe, „ob ich Geld brauche,“ was ich bejahte. Hierauf erhielt ich 10 Mark, er hätte nicht mehr und solle ich ihn Montag daran erinnern. Nun habe ich gewartet bis zum nächsten Sonnabend, dann habe ich ihn wieder gefragt, ob er mir kein Geld geben kann, worauf ich zur Antwort erhielt: „Ich habe keins!“ Ich war hierdurch gezwungen, wegzugehen, indessen Herr Streck gab mir mein Arbeitsbuch nicht, so bin ich fort ohne Buch. Als ich 8 Tage fort war, wollte ich mein Arbeitsbuch wiederholen, dann sagte er, wenn ich die 10 M. wieder herausgäbe. Ich hatte einen Tag in Tagelohn gearbeitet, da habe ich 1 M. 60 S. Trinkgeld bekommen, ich fragte ihn, was ich für diesen Tag bekomme, er sagte mir, ich hätte 1 M. 60 S. Trinkgeld bekommen und da zahle er nichts mehr.“ Von den 10 M. ging er herunter bis auf 5 M., die muß ich bezahlen, wenn ich aber gleich bezahle, darf ich 4 M. 50 S. bezahlen, ich sagte, ich hätte kein Geld, da fragte er, ob ich keine Uhr oder keinen Sonntagssack hätte, das sollte ich verkaufen und ihm die 4 M. 50 S. bringen, wenn er aber bis Sonnabend warten müße, so müßte ich 5 M. bringen. Da bin ich wieder fort ohne Buch. Blasius Uhl.“ Nachdem der betreffende Arbeiter noch constatirt, das Vorberichtigtes auf voller Wahrheit beruhe, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Schreinerversammlung erklärt, daß das Gebahren der Firma Streck als den Interessen der Stuttgarter Principale und Arbeiter zuwiderlaufend betrachtet werden muß und verpflichtet sich, mit allen ihr gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln für Aufhebung solcher Mißstände einzutreten.“

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den noch immer fortdauernden Strike der Schreiner in Neu-Nienburg bei Frankfurt a. M. Nachdem die von dem Strike-Comité an den hiesigen Fachverein der Schreiner gerichteten Briefe, sowie die Berichte aus der „Neuen Tischler-Zeitung“ verlesen waren, wurde folgende Resolution ebenfalls einstimmig angenommen: „Die heutige

Schreinerversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des hiesigen Fachvereins in Betreff des Neu-Nienburger Strikes vollkommen einverstanden und verspricht durch reichliche Beisteuer sowohl die verausgabten 100 M. zu decken, wie auch für weitere Unterstützung Sorge zu tragen.“ K.

**Vermischtes.**

**Neu-Nienburg.** Der Strike der hiesigen Schreinergehilfen ist beendet und haben die Meister die Forderungen der Gesellen bewilligt. Alles Nähere, sowie die Abrechnung über die eingekommenen Unterstützungsgelder folgt in der nächsten Nummer der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Möbel-Concurrenz, welche im Frühling d. J. in Hamburg von der Kunstgewerbe-Abtheilung des Gewerbevereins ausgeschrieben worden ist, hat eine unerwartet große Betheiligung gefunden. Mehr als zwanzig vollständige Zimmereinrichtungen werden jetzt in für diesen Zweck eingerichteten Kojen der permanenten Ausstellung für Kunst und Gewerbe ausgestellt. Zweck der Concurrenz ist bekanntlich die Erlangung von Zimmerausstattungen für einfach bürgerliche Verhältnisse. Daher ist für jede der drei Concurrenzen — ein bestes Zimmer, ein Wohnzimmer und eine Schlafkammer — ein Maximalpreis und die Art und Zahl der einzelnen Möbel im Voraus festgesetzt. Dem Ausfall darf man mit Spannung entgegensehen, da es sich hier das erste Mal darum handelt, für Familien in bescheidenen Vermögensverhältnissen zu mäßigen Preisen geschmackvolle Möbel zu liefern. Eröffnet wird die Ausstellung am 1. September.

**Zum Submissions-Verfahren.** Schleswig, den 21. August. Der hiesige Handwerkerverein hat durch seinen Vorstand einen Entwurf zur Abänderung des Submissions-Verfahrens ausarbeiten und denselben der königl. Regierung, der Militärverwaltung, der Provinzialverwaltung und dem städtischen Magistrate zugehen lassen. Die Vorschläge zur Verbesserung des Submissions-Verfahrens sind in folgende Punkte zusammengefaßt. Die Petenten bitten 1) daß in Zukunft die Submissionen nicht in Generalentreprise, sondern im Einzelnen nach den verschiedenen Handwerkerpositionen ausgeschrieben und vergeben werden; 2) daß die Submissionsausreibungen immer so klar gehalten und durch Zeichnungen unterstützt werden, daß sie die Art und den Umfang der einzelnen Arbeiten deutlich erkennen lassen; 3) daß die Uebertragung der Arbeiten an den Mindestfordernden grundsätzlich ausgeschlossen werde, dagegen unter denjenigen Submittenten die Auswahl getroffen werde, deren Preisforderungen dem Durchschnitt der abgegebenen Offerten am nächsten oder zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Gebot in der Mitte liegen; 4) daß bei nicht wesentlichen Preisunterschieden vornehmlich diejenigen Submittenten berücksichtigt werden, die ihren Wohnsitz an dem Orte haben, wo die betreffende Arbeit ausgeführt werden soll; 5) daß als Submittenten nur solche Handwerker zugelassen werden, die einer Innung angehören. Diese Vorschläge sind mit ausführlichen Motiven versehen, worin die Gründe für die einzelnen Punkte so gut wie möglich dargelegt werden. Die Petenten glauben zwar nach Annahme derselben nicht alle Uebelstände bei dem bisherigen Verfahren beseitigt zu haben. So weit wir sehen, liegt der Kernpunkt in der 3. Forderung, die sobald nicht zur Durchführung gelangen dürfte.

**Holz der Wildkirche** wird jetzt in den Vereinigten Staaten häufig verarbeitet und muß das immer theurer werdende Kuppelholz ersetzen. Es läßt sich gut zu Oberholzimitationen benutzen, denn es hat eine dicke Rinde, nimmt gut Beize an und läßt sich gut poliren. Es wird es außer zu Möbeln für die innere Ausstattung von Eisenbahnwagen und öffentlichen Gebäuden angewendet. Der Baum wächst am meisten in Michigan und besitzt die Dauer des Kuppelholzes. (Zechner.)

Ein hochinteressanter Holztransport, so berichtet man dem „S. Cour.“ aus Berlin, 21. August, ist aus Mainz hier eingetroffen. Es sind dies die Reste von den Pfahlbauten der Brücke, die von Castell nach Mainz führte und schon 53 vor Christo nachweislich benutzt worden war. Die einzelnen Hölzer, Eichen, Kiefer, Weiß- und Rothbuchenstämme, sind terrefund erhalten und an ihrem unteren Ende mit einem Eisenhalt versehen. Ein Theil dieses historischen, vom Geheimen Commissionsrath Biele erworbenen Holzes soll zur Anfertigung eines Pianino-Gehäuses verarbeitet werden. Auch Theil beabsichtigt der Besitzer dem Museum und dem König-Wilhelm-Gymnasium zu überweisen. Der Erwerb dieser Hölzer war mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft, da die englischen Karitatenkommissionen an Ort und Stelle dieselben zu den unglaublichen Preisen aufkauften. Der Prinz Alexander von Hessen hat eine Partie Eichenholz

stämme von demselben Funde angekauft, zu einer werthvollen Garnitur für ein Herrenzimmer verarbeiten lassen und seinem Sohn, dem Fürsten Alexander I. von Bulgarien, zum Geschenk gemacht.

**Recepte.**

**Mißfarbig gewordene Möbel-Ueberzüge** beleidigen das Auge des Beschauers im höchsten Grade, und wie der Prophet Jeremias mag so manche Hausfrau klagend vor ihrer vom Lichte und von der Luft verblähten Möbelfurnituren stehen, ohne daß sie sich Rath's erholen könnte, namentlich dann, wenn der Stoff sonst noch gut und nur die Farbe geschwunden ist. Treibt man den Stoff ab und läßt beim Färben neu auffärben, so bedingt dies verhältnißmäßig große Kosten und riskirt man dabei nach, daß die Ueberzüge im heißen Farbenbade dermaßen eingehen, daß sie nicht wieder aufgespannt werden können. Besitzt man z. B. eine Garnitur, bestehend aus einem Sopha, 6 Sesseln und 2 Fauteuils, so kaufe man sich 2 1/2 Deka wasserlösliche Anilinfarbe von jenem Tone, welcher der ursprünglichen Färbung der Möbelüberzüge entspricht, löse selbe nebst 15 Deka arabischem Gummi in 3 1/2 Deka Wasser vollständig auf und trage dann diese Lösung mittelst einer Stiefelbürste auf die Möbelüberzüge einmal, aber sehr reichlich auf. Für Falten und sonstige Vertiefungen im Stoffe vermenge man einen kleinen Borstenpinsel, wie ihn die Zimmermaler zum Liniren brauchen, stelle sodann die gefärbten Möbel in ein luftiges Zimmer zum Trocknen und nehme sie erst dann wieder in Gebrauch, wenn die aufgetragene Farbe gänzlich eingetrocknet ist. Der beigegebene Gummi dient nicht nur zum Fixiren der Anilinfarbe, sondern auch dazu, dem Stoffe eine gewisse Appretur, nämlich einen Mattglanz und eine Art Festigkeit zu verleihen. Nach dem Trocknen hat der Möbelüberzug nicht nur ein sehr frisches und natürliches Colorit erlangt, sondern er hat sich durch die nasse Behandlung auch gespannt, das vorige schlappe Aussehen ist verschwunden und die Garnitur macht den Eindruck, als ob sie erst vom Tapezierer neu überspannt worden wäre. (Sächl. Gewerbe-Zeitung.)

**Schleif- und Polirverfahren für feinere Möbel.** Die zu polirenden Stücke werden mit der Ziehlinge gut abgezogen und mit ganz feinem Feuersteinpapier glatt und sauber geschliffen. Dann grundirt man die Stücke mit gutem Weingeistfirniß. Nachdem nun dieser erste Anstrich trocken ist (nach Verlauf von 15 Minuten), giebt man einen zweiten. Dann läßt man ungefähr 3-4 Stunden stehen und schleift mit feinem Feuersteinpapier so gut wie möglich glatt. Dann giebt man weitere Lackanstriche, bis die Poren des Holzes genügend gefüllt sind, was bei 5-6 Anstrichen bewirkt ist. Bevor man jedoch den folgenden Ueberzug darauf bringt, muß der erste genügend trocken sein. Selbstverständlich muß das Lackiren in warmer staubfreier Werkstatt geschehen. Nachdem nun das Ganze festgetrocknet ist (ungefähr in 12 Stunden), kann man mit dem eigentlichen Schleifen beginnen. Zu diesem Zwecke bereitet man sich ein Schleifmittel folgenderweise: Man giebt in ein Gefäß ein Theil gelbes Bienenwachs und 4 Theile pulverisirten Bimsstein und läßt das Ganze über Feuer sieden, indem man gut umrührt. Dann nimmt man es vom Feuer und gießt es in Blechformen, die man innen mit Del leicht anreibt. Dies muß jedoch rasch geschehen (nämlich das Ausgießen), weil sonst das Ganze erkaltet und sich dann nicht mehr sauber formt, sondern bröcklich wird. Mit dieser geformten und erkalteten Masse wird nun das lackirte Stück mit gutem Leinöl tüchtig geschliffen und war so lange, bis man findet, sobald man abgetrocknet und gut gereinigt hat, daß die geschliffene Fläche ein vollständig ebenes, glattes Ansehen hat. Ist das letztere der Fall, so hat man auch eine vollständig grundirte Fläche, welche die Flächen übertrifft, welche mit Del und gewöhnlichem Bimsstein erst geschliffen und dann auf bekannte Art polirt wurden. Jetzt kann man zum Poliren übergehen und dies geschieht mit guter Kopapolitur in bekannter Weise. Wenn nun die Politur gut trocken ist, schleift man sie wieder leicht mit etwas Del und obigem Schleifmittel ab und ist die Fläche dann sonst tadellos, kann man abpoliren. Bemerkte muß noch werden, daß etwaiges Beizen des betreffenden Stückes erst geschehen muß, ehe der erste Lackanstrich aufgetragen wird. Das Schleifmittel selbst wird von Allen, welche auf schöne Flächen und Politur etwas halten, als vorzüglich gefanden werden und etwaige Bedenken betreffs des Kostenpunktes werden durch saubere und schöne Politur und Flächen ganz verschwinden. (Die Möbelind.-Ztg.)

**Ausfüllung der Poren des harten Holzes.** Man bestreue sich hierzu gekochten Leinöls und Maisstärke, welche man zu einem sehr dicken Teig anrührt. Dazu giebt man ein wenig Sad und verdünnt mit Terpentin. Bei hellem Eichenholz giebt man keine Farbe hinzu. Zu dunkler Eiche und Kastanie wendet man ein wenig rothe Terra-Sienna an. Zu Walnuß gebrannten Umbra und ein wenig venetianisches Roth. Zu Lorbeerholz gebrannte Terra-Sienna. In keinem Falle nimmt man aber mehr

Farbe, als nöthig ist, um die Weiße der Stärke zu unterdrücken, wenn man nicht das Holz bemalen will. Dieses Ausfüllmittel der Holzporen wird mittelst Bürste und Lappen in das Holz auf gewöhnliche Weise eingerieben. Dann läßt man es so lange trocknen, bis man es mit Sandpapier Nr. 0 reiben kann, ohne daß viel von der Ausfüllmasse abgeht. Wenn ein besonders schönes Aussehen erlangt werden soll, so bedient man sich noch einmal derselben Materialien, bloß nimmt man etwas weniger Del, dafür aber mehr Lack und Terpentin.

Literarisches.

Brochhaus' Conversations-Verikon hat vor-kurzem eine neue 13. Auflage begonnen, von der bereits die beiden ersten Bände vorliegen. Das berühmte Werk, das seit länger als einem halben Jahrhundert einen hoch angesehenen Platz in der Literatur behauptet und, wie die „Gartenlaube“ von ihm sagt, zu den ältesten literarischen Hausfreunden des deutschen Volkes gehört, erscheint diesmal in sehr erweiterter und vervollkommneter Gestalt. Dem allgemeinen Verlangen unserer Zeit nach Abbildungen zur Erläuterung der Artikel entsprechend, ist es mit Bildertafeln, Landkarten und in den Text gedruckten Figuren aufs reichlichste ausgestattet worden; gegen 400 Tafeln, je nach der Natur des Gegenstandes in Holzschnitt, Phototypie, Lithographie oder Farbendruck hergestellt, nebst vielen Abbildungen im Texte selbst, werden die neue Auflage schmücken, jedoch dem bekannten gediegenen Inhalt des Brochhaus'schen Conversations-Verikons nun auch die bildliche Darstellung unmittelbar zur Seite geht. Ferner wurde die Druckeinrichtung sehr vortheilhaft verändert, wodurch eine Vermehrung des Inhalts um ungefähr ein Viertel ohne wesentliche Vergrößerung des äußern Umfangs ermöglicht wurde, und ein weißes, holzfreies Papier von bester Qualität gewählt. Ein in allen Buchhandlungen gratis zu habender neuer Prospect, der als Probe eine in sechsfarbigem Druck hergestellte Karte: „Nordöstliches Afrika und Arabien“ mit einem Carton „Unter-Aegypten“ und eine Schilderung der wegen ihres jüngsten traurigen Schicksals so vielgenannten Stadt Alexandria enthält, ist geeignet, die Gediegenheit und die großen Vorzüge des Unternehmens ins hellste Licht zu stellen. Trotz aller Verbesserungen und Erweiterungen hat die Verlagshandlung den niedrigen Subscriptionspreis von 50 S für das Heft, wie er bei den vorhergegangenen Auflagen bestand, ebenfalls wieder eintreten lassen; das Werk erscheint in 240 Heften, monatlich 3-4, kann auch in 16 Bänden bezogen werden.

- Neue Erscheinungen der einschlägigen Literatur. Köpfer, B.; Der Sägewerk-Techniker. Ein Lehr- und Hülfsbuch für Theorie und Praxis der Sägemaschinenarbeit. c. Bassermann. M. 3.
Töpfer, A.; Möbel für die bürgerliche Wohnung. I. Heft. Seemann, Leipzig. M. 2 — fl. 1.20 — fr. 2.70.
Caspar, L.; Sammlung von Möbelstücken aus dem 15. bis 17. Jahrhundert. In 3 Mappe. Keller, Frankfurt a. M. M. 10 — fl. 6 — fr. 13.35.
Herdtke, S.; Möbelformen der französischen Renaissance. I. Heft. Katern's Nachf., Wien. M. 1.
Hettwig, C.; Sammlung moderner Stilmöbel für alle Räume des Hauses. I. u. 2. Heft. G. Silbers, Dresden. M. 6 — fl. 3.60 — fr. 8.
Mühnt, J.; Sammlung moderner Zimmereinrichtungen aus den Industrie-Ausstellungen zu Halle und Karlsruhe. I. Heft. G. Silbers, Dresden. M. 10 — fl. 6 — fr. 13.35.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeuossen Deutschlands. (C. H.)

Schankmachungen des Central-Vorstandes.

Zwecks ordnungsgemäßer Bewilligungen des nöthigen Verwaltungsmaterials für die Filialen haben wir Postkarten anfertigen lassen, auf denen sämmtliches Material verzeichnet ist, so daß die Bevollmächtigten nur die Stückzahl anzugeben brauchen. Diese Bestellkarten müssen mit 5 Pf. frankirt, und kann der freie Raum zu Notizen benutzt werden!

Sie erühen nun die Vorstände, die Bewilligungen so einzurichten, daß das verlangte Material möglichst immer für ein ganzes Quartal ausreicht, die Geschäftsführer der Centralverwaltung werden hierdurch vereinfacht und dienen diese Bestellkarten als Belege für die nächste Abrechnung. Sie haben für jede Filiale heute eine Karte verfertigt und werden für die Folge bei jeder Material-Sendung eine solche beilegen.

Die Formulare für Abrechnungen, sowie Kranken- und Aufnahmeformulare werden in diesen Tagen fertig und in nächsten Tagen mit den Abrechnungsformularen gleichzeitig verandt werden.

- Gegen Zahlungsbüchlein wurden ferner ausgeschlossen: 4198 A. Radmüller, 4351 C. Knaak, 1489 a L. Lemke, 1485 a C. Dantz, 1492 a C. Gierk, 1434 J. Engelhardt, 142 D. Helmig, 474 Z. Sillmar, 563 a G. Galle, 572 a J. Lehman, 579 a H. Roth, 600 a A. Nieber, 1235 H. Schulz, 644 a C. Dantz, 2483 A. Kading, 2577 J. Gebauer, 465 J. Hirt, 1035 D. Däbe, 1611 A. Köbes, 1851 G. Jöbel, 1867 A. Schulz, 1863 G. Böhmke, 5026 J. Lehmann, 5640 J. Deberhauer, 6146 D. Hermann, 5663

B. Henig, 6155 M. Törbe, 6161 A. Volkmann, 6166 A. Spiecke, 6255 E. Erbschöfer, 6510 J. Dtlid, 6513 A. Stiller, 6516 A. Pophal, 6524 F. Schwarz, 6526 A. Uiber, 5042 A. Gild, 1160 B. Verbig, 3524 A. Bergmann, 2008 a C. Götze, 1680 J. Seiling. Irrthümlich war als ausgeschlossen verzeichnet 1367 a Mylan; nachbezahlt hatten unterdessen 2726 A. Haspbecker und 5037 W. Ulrich.

Wegen Nicht-Abmeldung wurden ausgeschlossen 2922 F. Kasser und 3030 F. Otto. Die Genannten sind, ohne sich abzumelden, von Dresden abgereist. Auf Grund § 6 a wurde das Mitglied Otto Wöble Nr. 5235 ausgeschlossen. Bei der Staatsanwaltschaft in München wurde gegen den Betreffenden Anklage erhoben und werden wir über diesen Fall noch näher berichten.

Adressen-Änderung.

Der Bevollmächtigte C. Löbe in Erfurt wohnt jetzt Moritzgasse 35. Der Cassirer G. Bäuchle in München wohnt Karlsstraße 96. Neugewählt als Cassirer wurde in Neustrelitz das Mitglied J. Strecker, Zirkelstraße 44. Der Cassirer in Oggersheim heißt A. Haugg und nicht G. Lenz. Für St. Pauli wurde J. Lewin in Altona, Hamburgerstraße 24, 3. Et., gewählt. Für den Central-Vorstand: G. Blume.

Bekanntmachungen des Haupt-Cassirers.

Zuschüsse für das dritte Quartal haben ferner erhalten: die Filialen Detmold M. 25, Offenbach 100, Bredow 50, Dessau 30, Durlach 50, Kiel 75, Mainz 70, die Mitglieder Peters in Ahrweiler 22 und Rübiger in Merseburg 26.71. Summa M. 448.71.

Ueberzuschüsse für das dritte Quartal sandten ein: die Filialen Lübeck M. 180, Reudnitz 40, Dresden 100, München, 2. Kate, 70, Magdeburg 60, Raumburg 50, Hamburg 100, Leipzig 250, Wandsbeck 40, Wölln 48.50, Breggenheim 50. Außerdem Elbingerode für das zweite Quartal M. 10. Summa M. 998.50.

Der Invalidenfonds erhielt einen ansehnlichen Zuwachs, und zwar aus Goldberg M. 10, aus Leipzig 63.35 und aus Gotha 40, zusammen M. 113.35. Hierzu der Cassenbestand von M. 86.05, ergibt M. 199.40!

Hiervon erhielten Unterstützung das Mitglied Meyer in München M. 20, Mühlbach in Gotha 20 und Bürger in Leipzig 15, zusammen mit Porto M. 55.20, bleibt demnach ein Cassenbestand von M. 144.20. Allen Gebern im Namen der Interstituten besten Dank. W. Gramm.

Abonnements-Drittung.

Für das zweite Quartal 1882 sind ferner eingegangen: aus Braunschweig 20.80, Elberfeld 71.50, Düsseldorf 5.75, Halle 7.15, Lüneburg 8.45, Jülichow 2.80, Fachverein für Tischler in Wien 0.80, Hannover, A., 0.80, Crefeld, A., 0.80, Hannover, L., 0.80, Stuttgart (Fachverein) 53.50, München, L., 1.50.

Wir fordern die Abonnenten dringend auf, die rückständigen Abonnementsgelder für das zweite Quartal baldigst einzusenden, da wir uns sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen, die Namen derselben zu veröffentlichen.

Abonnementsgelder für das dritte Quartal erhielten wir ferner aus Altenburg M. 0.80 und 0.50 für Beilagen, Oggersheim 2.10, Scheveningen, A., 0.90, Hamburg, B., 2.10, Frankfurt a. M., B., 0.80, Bernsdorf, J., 0.80, Gluchstadt, A., 0.80, Bredstedt, S., 2.80, A. Gitterien, G., 2.80, Wilhelmshagen, A., 0.80, Köln, P., 1.50, Crefeld, C., 0.80, Wien, Fachverein für Tischler, 0.80, Rheindt, L., 0.80, Hannover, A., 0.80, Haltern, B., 0.80, Jägerndorf, L., 0.80, Crefeld, A., 0.80, Hamburg, S., 0.80, München, L., 1.50, Reine 0.80 und 0.70 für Beilagen, Barmbeck, C., 4.90, Dachsenwärdt, S., 0.80, Johannisberg S., 0.80, Elberfeld, B., 7.80.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Briefkasten.

Dessau, H. J. Zum Bohren dieser Fußböden empfehlen wir Ihnen das gewöhnliche Bohrmittel, gelbes Wachs mit Terpentin zusammen geschmolzen. Dieser Mischung setzen Sie starke Politur und Leinöl hinzu nach Bedürfnis zu, wodurch die Bohrung rascher von Statten geht und der Fußboden einen hübschen Glanz erhält.

Hannover, A. Eichen-Möbel werden hier in Hamburg nicht gemacht und werden Sie schwerlich die gewünschten Journale hier erhalten. Eichen-Pyramiden-Journale sind zu haben bei H. Schäche, Frankfurt a. d. O., Herstraße 1. Auf Wunsch Probeendung.

Halberstadt, A. Um dünn gewordene Abziehlsteine auf einer Holztafel zu befestigen, bedient man sich des gewöhnlichen Tischlerleimes, welchem man fein gesiebte Kohlsäure zusetzt, bis die Masse dünnbreiig wird. Dasselbe muß auf beide Theile warm aufgetragen und zusammengedrückt werden. Nachdem die Masse erstarrt ist, und die Theile nicht mehr von einander loszulösen. Jägerndorf, A. Der Schinder (Wuchthobel), wie das Werkzeug hier auch genannt wird, ist doch zu be-

kannt und nehmen wir aus diesem Grunde Abstand von der Beschreibung.

Neu-Henburg, S. Von dem betreffenden Meister ist kein Schreiben an uns eingegangen. Wie steht es mit dem avisirten Bericht?

München, A. Den vorigen Jahrgang unserer Zeitung haben wir nicht mehr complet, der Fachverein in Berlin ist vielleicht in der Lage, noch ein vollständiges Exemplar abzulassen, bitte anzufragen. Die gewünschten Skizzen von amerikanischen Stuhlformen haben wir heute beigelegt. Flensburg, C. L. Die gewünschten fein gezahnten Fuchsschwänze erhalten Sie bei Hammacher & Delius in Hamburg, Alterwall. Preis-Courante erhalten Sie auf Wunsch gratis.

Gotha, Sch. Nr. 13 und 14 sind vergriffen, die beiden andern sind mit dieser Nummer versandt.

Stuttgart. Die vorhandenen Beilagen erhalten Sie bei dieser Nummer, das Andere notirt.

Die Redaktion der „Neuen Tischler-Zeitung“

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Berlin.

Montag den 4. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale, Alte Jacobsstraße Nr. 75:

Oeffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1) Vortrag. 2) Verschiedenes. Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Der Vorstand:

J. N.: F. Tuhauer, Friedrichstr. 38.

Fachverein der Tischler in Bremen.

Zugewiesene Kollegen und Fachgenossen, welche Mitglieder eines andern Fachvereins waren und nicht länger als zwei Monate ausgeschlossen sind, was durch genügende Legitimation zu beweisen ist, finden ohne Eintrittsgeld Aufnahme in unserem Verein.

Die Verwaltung:

J. N.: C. Mannstein, Vorstehender.

Soeben ist erschienen und durch J. S. W. Dieck Buchhandlung, Amelungstraße Nr. 5, zu beziehen:

Illustriertes

Neue Welt-Kalender

für das Jahr 1883

(früher „Omnibus“)

in reicherer Ausstattung als sein Vorgänger, der „Omnibus“. Das nachstehende Inhaltsverzeichnis beweist, daß der Kalender die höchsten Ansprüche, die man an ein solches Volksbuch zu stellen berechtigt ist, befriedigt. Es ist seitens der Redaktion und des Verlags Alles geschehen, um den Kalender auch in dem neuen Gewande zu einem gern gesehenen Gast bei Jedermann zu machen.

Inhalt: Widmung. — Kalendarium. — Geschichts-Kalender. — Notizen aus der Völkergeschichte. — Anekdoten. — Statistisches. — Post- und Telegraphen-Nachrichten. — Rathgeber für Haus und Hof. — Der häusliche Zwiit. (Mit Illustr.) — In Todesgefahr. Erzählung von E. C. — Ein Weines Versehen. Schwedische Sage. — Ueber Theaterbrände. (Mit Abbildung des Ringtheaters in Wien.) — Erscheinung. Gedicht. — Die Wüstenpost. (Mit Illustration.) — Ein Gastspiel. Humoreske von Hans Postmann. — Grüneberger Weinprobe. (Mit Illustr.) — Kleine Eigenschaften großer Männer. — Zum Thema der Luftschiffahrt. Naturwissenschaftlich-technische Skizze von P. Köhler. — Des Geistes Heimkehr. Gedicht. — Künstlerleid. (Mit Illustration.) — Die beiden Junggeheilen. Novelle von E. — Was uns die Elektrizität nützt. I. Elektrische Beleuchtung. — Eine Ueberschuldung für Papa. (Mit Illustr.) — Der Luftkand in Süddalmatien. (Mit Illustr.) — Charles Robert Darwin. (Mit Porträt.) — Die Weihnachtsfeier. Humoreske. — Illustriertes Schallstundenplan. — Humoristika. (Mit Illustr.) — Was uns die Elektrizität nützt. II. Telephon. III. Elektrischer Eisenbahn- und Schiffahrts-Betrieb. — Nachtrag zu den Theaterbränden. (Mit den Porträts der Angeklagten im Ringtheater-Proceß.) — Preisangaben.

Außerdem wird dem Kalender ein sauber ausgeführtes Deldruckbild und ein Wand-Kalender beigegeben.

Preis 50 Pf.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Hierzu eine Muster-Beilage.

## Hoher Reichstag!

Ein überwiegend großer Theil der Mitglieder, welche den jetzt zu Recht bestehenden „freien“ und „eingeschriebenen Hülfscaffen“ Deutschlands angehören, ist nach eingehender Prüfung des dem Hohen Reichstage zur Berathung vorliegenden Gesetzentwurfes, betreffend „Die Kranken-Versicherung der Arbeiter“, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Annahme, resp. die Einführung dieses Gesetzes von überaus schädlicher Einwirkung auf die vorbenannten Caffen sein würde und erlauben sich daher, unter Beibehaltung thätiglicher Motive, den Hohen Reichstag zu ersuchen: „den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner ganzen Ausdehnung abzulehnen.“

### Motive.

- 1) Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht genommene Errichtung von Gemeinde-, Orts-, Bau- und anderen Hülfscaffen würde auf dem Gebiete der Kranken-Versicherung eine solche Verwirrung herbeiführen, daß den jetzt bestehenden Caffen und deren Interessenten eine schwere Schädigung zugesügt und das Fortbestehen derselben in Frage gestellt würde, indem die Gründer dieser neuen Caffen Alles aufbieten würden, um die Mitglieder anderer jetzt bestehender Caffen zum Beitritt in diese Caffen zu veranlassen.
- 2) Die in dem Gesetzentwurf — mit Bezug auf den ebenfalls vorliegenden Gesetzentwurf, die „Unfall-Versicherung der Arbeiter“ betreffend — enthaltene Bestimmung, nach welcher die Krankencaffen die Unterstützung bis 13 Wochen „für alle Unfälle“ zu zahlen hätten, halten wir für ungerecht und unzweckmäßig, denn abgesehen davon, daß diese Bestimmung die Krankencaffen schwer belasten und materiell schädigen, so muß noch insbesondere befürchtet werden, daß durch diese Bestimmung die nach § 108 der Gewerbeordnung zu treffenden Schutzmaßregeln für Leben und Gesundheit der Arbeiter nicht in dem Maße ausgeführt werden, als wenn der Inhaber des Betriebes vom Tage des Unfalls an auch für die Kosten haftbar ist.
- 3) Die in der Gesetvorlage enthaltene Bestimmung, nach welcher der Minimalbetrag der Unterstützung auf zwei Drittel des Durchschnittslohnes festgestellt ist, würden sich die Ausbeuter der Caffen zu Ruhe machen, die Zahl der Simulanten würde bedeutend vermehrt und das Vermögen der Caffen geschädigt werden.

Wir sind, entgegengezetzt der Hohen Reichs-Regierung, der Ansicht, daß das bestehende Gesetz vom 7. April 1876 allen Anforderungen betreffs der Kranken-Versicherung der Arbeiter voll und ganz genüge, wenn eine Aenderung des Titels VIII der Gewerbeordnung, und zwar wie folgt, vorgenommen würde:

### Gesetz

betreffend Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung.

#### Artikel 1.

An Stelle der §§ 141 bis 141 f treten nachfolgende Bestimmungen:

§ 141. Durch Ortsstatut (§ 142) ist die Bildung von Hülfscaffen nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. April 1876 zur Unterstützung versicherungspflichtiger Personen anzuordnen. Die Gemeinde-Behörde ist ermächtigt, nach Maßgabe des genannten Gesetzes die Einrichtung der Caffen nach Anhörung der Beteiligten zu regeln und die Verwaltung sicher zu stellen.

§ 141 a. Durch Ortsstatut ist jeder erwerbsthätigen Person, welche das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt hat und deren Einkommen weniger als 2000 Mk jährlich beträgt, die Betheligung an einer durch Anordnung der Gemeinde-Behörde gebildeten Casse zur Pflicht zu machen.

Von der Pflicht, einer solchen Hülfs-, Fabrik- oder anderen Casse beizutreten oder fernerhin anzugehören werden diejenigen befreit, welche die Betheligung an einer anderen eingeschriebenen Hülfs-casse nachweisen.

Wer der Pflicht zur Betheligung nicht genügt, kann von der Casse für alle Zahlungen, welche bei rechzeitigem Eintritte von ihm zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Communal-Verbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

§ 141 b. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden:

- 1) daß Arbeitgeber diejenigen Beiträge, welche ihre Arbeiter an eine auf Anordnung der Gemeinde-Behörde gebildete Hülfs-casse zu entrichten haben, bis auf die Hälfte des verdienten Lohnes vorziehen, soweit diese Beiträge während der Dauer der Arbeit bei ihnen fällig werden;
- 2) daß Fabrik-Inhaber zu den vorgedachten Beiträgen ihrer Arbeiter Zuschüsse bis auf Höhe der Hälfte dieser Beiträge leisten;
- 3) daß Arbeitgeber ihre zum Eintritt in eine bestimmte Hülfs-casse verpflichteten Arbeiter für diese Casse anmelden. Wer dieser Pflicht nicht genügt, kann von der Casse für alle Zahlungen, welche bei rechzeitigem Eintritt von den Arbeitern zu entrichten gewesen wären, gleich einem Mitgliede in Anspruch genommen werden.

§ 141 c. Die in § 141 a Absatz 3 und § 141 b Nr. 3 bezeichneten Forderungen einer Casse verjähren in einem Jahre, die Verjährung beginnt mit Schluß des Kalenderjahres, in welchem die Forderung entstanden ist.

§ 141 d. Den Arbeitgebern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes durch Verträge (vermittels Reglement oder besonderer Uebereinkunft) auszuschließen, zu beschränken oder die Einstellung und fernere Beschäftigung der Arbeiter von dem Beitritt zu der selbst errichteten oder einer bestimmten Casse abhängig zu machen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe von 30 bis 100 Mark geahndet.

§ 141 e. Auf Arbeiter und Arbeitgeber, welche bei den auf Grund bergesetzlicher Vorschriften gebildeten Hülfscaffen betheligt sind, finden die Bestimmungen der §§ 141 bis 141 d keine Anwendung.

Mit dem Wunsche, der Hohe Reichstag wolle Vorstehendes einer eingehenden Prüfung unterwerfen und dann demselben seine Zustimmung ertheilen, zeichnen hochachtungsvoll

Die Kranken- und Sterbe-Caffen Hamburgs und Altonas.

In Auftrage

Die Commission.

### Eine Petition an den Reichstag bezüglich der Vorlage des Gesetzes, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter.

Die genannte Gesetzesvorlage, deren Annahme für die jetzt bestehenden freien Cassen von tief einschneidender und schädlicher Wirkung und für viele dieser Cassen als eine Existenzfrage zu betrachten sein würde, hat in den beteiligten Kreisen bereits an vielen Orten zu einer Besprechung Anlaß gegeben. Die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine haben sogar seit längerer Zeit eine Agitation gegen die Annahme dieser Gesetzesvorlage ins Werk gesetzt und eine an den Reichstag zu richtende Petition in Circulation gebracht, welche bereits mit mehreren tausend Unterschriften versehen ist. Auch die in und um Hamburg bestehenden Cassen, etwa 400 an der Zahl, sollten sich an dieser Petition beteiligen, und wurden die Vorstände der sämtlichen Cassen von dem Vorstande der Krankencasse des Arbeiter-Bildungsvereins mittelst Circulars zu einer Versammlung am 24. August im Locale des genannten Vereins eingeladen.

Dieser Einladung hatten etwa 300 Vorstandsmitglieder Folge gegeben. Der Herr Reichstags-abgeordnete Richter aus Hamburg war als Redner erschienen und schilderte die Gefahren, welche aus der Annahme dieser Gesetzesvorlage den freien Cassen erwachsen würden. Derselbe sprach sich dann auch ganz entschieden gegen den einzuführenden Cassenzwang aus. Ohne hier näher auf die Ausführungen des genannten Herrn einzugehen, bemerken wir nur, daß dem Schluß der Rede eine interessante Debatte folgte, an welcher sich hervorragend die anwesenden Vorstände der centralisirten Cassen beteiligten. Dieselben waren,

entgegengesetzt der Meinung des Herrn Richter, für den Cassenzwang, obwohl in anderer Beziehung auch von diesen die Gesetzesvorlage als bedrohlich für die Existenz der bestehenden Cassen angesehen wurde. Zum Schluß wurde die Beteiligung an der Petition mit großer Majorität angenommen.

Die Vorstandsmitglieder der Central-Cassen, sowie noch einige Andere, glaubten indessen, daß die Petition zu einseitig abgefaßt sei. Dieselben gingen von der Ansicht aus, daß in der Gesetzesvorlage auch einiges Gute enthalten sei und daß man sich dieses möglicherweise zu Nutzen machen müsse. Die bloße Ablehnung der Gesetzesvorlage, ohne etwas an deren Stelle zu setzen, hielten dieselben für nicht zweckmäßig und wurde beschlossen, eine Berathung im engeren Kreise abzuhalten. Es constituirte sich eine Commission aus vierzehn Personen, den Vorständen der größeren Cassen angehörig. Dieselben hielten im Bureau der „Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w.“ mehrere Sitzungen ab und wurde beschlossen, nochmals eine öffentliche Versammlung der Cassen-Vorstände einzuberufen, eine andere Petition abzufassen und eine Gesetzesvorlage betreffs Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung der Versammlung vorzulegen. Diese Versammlung fand am 4. August im hiesigen Bürger-Saale statt und war von etwa 400 Personen besucht. Zum Vorsitzenden wurde Herr Blume gewählt und es erhielt als Referent zunächst Herr Stolten das Wort. Derselbe theilte der Versammlung die Gründe mit, welche die Commission veranlaßt habe, die heutige Versammlung einzuberufen und unterzog die Hirsch-Dunder'sche Petition betreffs ihrer Einseitigkeit einer scharfen Kritik, hob dann das Gute, was

der neue Gesetzentwurf enthalte, hervor und sprach sich entschieden für die Einführung des Cassenzwanges aus. Nachdem derselbe dann die einzelnen Punkte, welche in der neuen, von der Commission verfaßten Petition enthalten seien auseinandergesetzt und die Wichtigkeit der allgemeinen Kranken-Versicherung hervorgehoben wurde von Seiten des Herrn Gramm nach wenigen einleitenden Worten die umstehend abgedruckte Petition, sowie der Gesetzentwurf, die Abänderung des Titels VIII der Gewerbeordnung betreffend, verlesen. Hierauf knüpfte sich nun eine lange und stellenweise recht interessante Debatte für und gegen den Cassenzwang. Für Cassenzwang sprachen noch besonders die Herren Deisinger, Fröhlich, Stolten, Gramm und Andere, gegen den Zwang direct und entschieden nur Herr Görig. Herr Langthimm, Vorsitzender der Casse des Arbeiter-Bildungsvereins, erklärt sich einerseits gegen den Zwang und zwar gegen den begrenzten, wie solcher in der Petition vorgesehen sei. Derselbe hält einen derartigen Zwang für unausführbar, denn woher solle der Arbeitslose das Geld für die Steuern nehmen? Indessen für den unbegrenzten Zwang und für eine allgemeine Krankensteuer könne er sich wohl erklären. Diese Debatten wurden erst nach 12 Uhr Nachts beendet und nachdem noch von Herrn Gramm hervorgehoben worden, daß die Petition nicht auf Hamburg und Altona beschränkt bleiben, sondern daß dieselbe durch ganz Deutschland versandt werden solle, erhält Herr Stolten das Schlußwort und wurde sodann die Petition mit großer Majorität angenommen.

Die unterzeichnete Commission beschloß nun, folgendes Circular zu erlassen:

## An die Vorstände der freien und eingeschriebenen Hilfscassen in Deutschland!

Die drohende Gefahr, daß durch die Annahme der Gesetzesvorlage, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, die freien, sowie die eingeschriebenen Hilfscassen in ihrem Bestehen schwer geschädigt und die Existenz derselben in Frage gestellt würde, hat die unterzeichnete Commission veranlaßt, die nachstehend abgedruckte Petition an den Hohen Reichstag zu richten. Sie werden nach Durchsicht derselben zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselbe nur die Interessen der Mitglieder der jetzt zu Recht bestehenden freien Cassen zu wahren beabsichtigt ist und geben wir deshalb der Hoffnung Raum, daß die Mitglieder dieser Cassen sich unserer Ansicht anschließen und ihre resp. Vorstände beauftragen werden, diese Petition in ihrem Namen zu unterzeichnen. Die Vorstandsmitglieder, welchen wir dieses Circular nebst der Petition zusenden, eruchen wir indessen höflich, so schnell wie möglich eine General- resp. Mitgliederversammlung anzuberäumen, um in dieser nach Klarlegung des Sachverhalts die in Rede stehende Petition zur Abstimmung zu bringen, und im Falle der Annahme dieselbe im Namen der Mitglieder zu unterzeichnen, sowie durch Abdruck des Cassenstempels zu beglaubigen.

Die Kürze der Zeit, bis zu welcher der Reichstag wieder zusammentritt, um in die Berathung dieser Gesetzesvorlage einzutreten, erfordert schnelles Handeln, und eruchen wir die Herren Vorstände um Rücksendung der Petition

bis spätestens 10. November d. J.

Die Adressen, an welche die Bogen zurückgesandt werden sollen, und durch welche Sie auch noch weitere Bogen für uns unbekannte Krankencassen beziehen können, finden Sie untenstehend verzeichnet. Indem wir auf die weiteste Verbreitung des Vorstehenden hoffen, zeichnet hochachtungsvoll

### Die Commission.

Blume, Bammann, Fröhlich, Gramm, Deisinger, Stolten, Förtig, Butenuth,  
Wirth, Niemeier, Gross, Levinson, Dehne, Dentmann.

Hamburg, im August 1882.

### Adressen:

Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler u. s. w. B. Gramm, Hamburg, St. Georg, Nostockerstraße 9.

Allgemeine Kranken- und Sterbecasse der Metallarbeiter: C. Deisinger, Hohe Bleichen 24, Hamburg.

Central-Kranken- und Sterbecasse der Deutschen Wagenbauer: J. Förtig, Baumbed bei Hamburg, Post. Kamp 49, S. 1.

Allgemeine Kranken- und Sterbecasse: L. J. Levinson, Altona, Große Freiheit 18.